

Merkblatt: Vergabe bei Förderung durch den Kinder- und Jugendplan (KJP)

Vergabedokumentation gem. § 6 UVgO

Über den Vergabevermerk werden nach ordnungsgemäßer Buchführung Ausgaben dokumentiert, die den Auftragswert in Höhe von 1.000,00 € (netto) übersteigen. Das heißt, ab einer Ausgabe in Höhe von 1.000,01 € wird

1. **dokumentiert**, dass für die entsprechende Anschaffung oder Dienstleistung drei Vergleichsangebote eingeholt wurden,
2. **begründet**, warum das entsprechende Angebot angenommen wurde/den Zuschlag erhalten hat,
3. **erläutert**, dass die Preisleistung und das Angebot nachhaltig sind.

Größere Ausgaben können sein:

- Seminarhausbuchungen/Jugendherbergen/Tagungshäuser: Vergleichsangebote einholen, bzw. Rahmenverträge mit Häusern in regelmäßigen Abständen prüfen und Entscheidung begründen.
- Flugbuchungen
- Kosten für Druckerzeugnisse

Allgemein gilt:

Ein modernes **Vergaberecht** gewährleistet die faire, effiziente und nachhaltige Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch transparente Vergabeverfahren. Es regelt, wie öffentliche Auftraggeber beim Einkauf von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen oder der Vergabe von Konzessionen vorgehen müssen (Quelle: BMWK). Bei öffentlichen Steuergeldern ist zu beachten: Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit.

Bei einem **Auftragswert ab 25.000,00 Euro** (Höchstwerte nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO) gilt ein anderes Verfahren, das als Verhandlungsvergabe von Leistungen bzw. Dienstleistungen bezeichnet wird. Diese Angabe bezieht sich auf den Geschäftsbereich des BMFSFJ.

Vergabedokumentation für Lieferungen und Leistungen ab 1.000,00 Euro netto

interne Zuordnung:

Art der Leistung:

angefragte Dienstleister und Angebote:

1.

2.

3.

Recherche:

telefonisch

schriftlich

Internetrecherche

Sonstiges

ausgewählter Dienstleister:

Begründung für die Auswahl:

Erstellt von:

Datum: